

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 5 (1931)

Heft: 18: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

Neue Folge No. 18

1. April 1931

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Wie man über den Bibliothekarberuf bisweilen spricht und schreibt.

(Fortsetzung.)

Die Arbeit des Bibliothekars vollzieht sich fern von der grossen Oeffentlichkeit. Der Schauplatz seiner Tätigkeit erinnert ein wenig an die Abgeschlossenheit der Klöster und damit an den Vorwurf des *Dolce far niente*. Der Bibliothekar schafft keine Werte, die überall hin sichtbar einem allgemeinen Lebensbedürfnisse dienen. Er ist kein Handwerker, dessen Erzeugnisse einer von jedermann anerkannten Notwendigkeit genügen, er ist ebenso wenig ein Kaufmann, dessen gesellschaftliche Berechtigung in der Vermittlung dieser Erzeugnisse unzweifelhaft fest begründet ist. Was er zu leisten hat, gehört in die Kategorie der geistigen Arbeit. Aber alle übrigen Geistesarbeiter sind besser daran als er. Sie sind verwurzelt mit dem unmittelbaren Erleben des Volkes. Denken wir an den Lehrer, den Pfarrer, den Arzt, den Advokaten und Richter! Diese Stände stehen irgendwie mit allen andern in regem Gütertausch. Ihre Dienste werden von der ganzen Menschheit verlangt. Nach den Diensten des Bibliothekars hingegen fragt im Hinblick auf die Gesamtheit nur ein bescheidener Bruchteil. Diese beschränkte Nachfrage wieder hat zur Folge, dass der Stand der Bibliothekare zahlenmässig genommen hinter den übrigen Ständen vollkommen verschwindet. Wie soll unsere kleine Schar sich Geltung verschaffen in einer Zeit, die auf den Umfang der Partei eingestellt ist, und ihr Ohr nur dort aufschliesst, wo eine grosse geschlossene Masse demonstriert und fordert! Der Bibliothekarberuf ist ferner von der öffentlichen Meinung noch nicht recht gewürdigt als Glied der allgemein anerkannten selbständigen Arbeitskategorien. Er hat als solches zu wenig Vergangenheit; denn die Verselbständigung unseres Berufes ist erst eine Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch der Staat sieht den Bibliothekaren ein bisschen über die Achsel an. Eine Bücherei braucht eben nur Geld und trägt keines ein. Ihr bildender Wert aber ist höchstens fassbar im Jahresbericht und in einigen trockenen statistischen Ziffern, die von Wenigen gelesen werden und bald der Vergessenheit anheim fallen. Im Gegensatz zu jenen wissenschaft-